Legende: *Schwarz kursiv: Sondierungspapier*
Lila: Geeinter Text CDU, CSU, SPD

[AG 05/Arbeit und Soziales]

1 **[Arbeits- und] Fachkräftesicherung**

2 *Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres*
3 *Landes. Deshalb ziehen wir alle Register damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt.* In
4 Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräfte-Strategie des Bundes weiterentwickeln.
5 Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesiche-
6 rung. *Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Arbeit, Haushalt,*
7 *Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb prüfen* [führen] *wir ein jährliches Fa-*
8 *milienbudget für Alltagshelfer* [ein]*, das wir digital zugänglich machen.* [Wir erhöhen die steuerliche
9 Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und der Betreuungskosten.] [Privathaushalte sollen
10 eine Zuschuss-Förderung erhalten, wenn sie haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen,
11 die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht werden.] *Das hilft auch im Kampf gegen*
12 *Schwarzarbeit.* Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder in diesem Bereich, wollen wir eine Aner-
13 kennungsoffensive starten und Quereinstiege ermöglichen. Das Potenzial von Frauen mit Migrations-
14 hintergrund wollen wir stärker erschließen. Deshalb werden wir die Möglichkeiten zur Kinderbetreu-
15 ung während der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie Beratungsangeboten weiter
16 ausbauen. *Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Dazu gilt es bürokratische*
17 *Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung* sowie Zentralisierung *der Prozesse*
18 *und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. Dafür schaffen wir* unter Mitwirkung
19 der Bundesagentur für Arbeit *eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung* mit einer zentralen
20 IT-Plattform *als einheitliche Ansprechpartnerin* „Work-and-stay-Agentur“ für ausländische Fachkräfte.
21 Die Agentur bündelt und beschleunigt u.a. alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung
22 von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir er-
23 leichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche An-
24 erkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. Wir werden die Anerkennungs- und Qualifizie-
25 rungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Ar-
26 beit verstetigen. [Wir werden die Zeitarbeit für ausländische Arbeits- und Fachkräfte öffnen.] Wir
27 wollen, dass Absolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium ab-
28 geschlossen haben, bei uns bleiben und arbeiten. [Missbrauch in der Erwerbsmigration wollen wir
29 konsequent vorbeugen und bekämpfen sowie Arbeitnehmerrechte bewahren.] Wir werden ein be-
30 darfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer absichern und in der Fläche ausbauen. [Da-
31 für führen wir u. a. einen weiteren Arbeitsentgeltzuschuss im SGB III ein, wenn Arbeitgeber Beschäf-
32 tigte für den Kursbesuch in der Arbeitszeit freistellen. Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungs-
33 aufnahme werden wir abbauen und Arbeitsverbote auf maximal drei Monate reduzieren.] Wir

werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früher Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Sozialleistungen / Bürgerfreundlicher Sozialstaat

Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der Grundsicherung, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren. Dazu gehört auch die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen. *Wir wollen, dass – wo immer möglich – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen digitalisiert werden.* Die verfügbaren Daten sollen genutzt werden, um auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen und die Beantragung zu vereinfachen. Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des 4. Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie u. a. eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des BuT von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder. Wir werden noch in diesem Jahr den Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen (Herrenberg-Urteil). Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung prüfen wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion. [Wir wollen, dass künftig eine neutrale Stelle entlang klarer und transparenter Kriterien prüft, ob eine Selbstständigkeit vorliegt oder nicht.] [Wir wollen im Zusammenhang mit der Einführung einer Altersvorsorge für Selbständige die Handhabung der allgemeinen Regelung über den sozialversicherungsrechtlichen Status von Erwerbstätigen mit einer vereinfachten Abgrenzung für alle Branchen erleichtern.] Wir werden die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und

Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. [Wir wollen Urwahlen bei Trägern der Renten- und Krankenversicherung sowie der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG).] [Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet.] Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Wir wollen mit einem „Sozialstaatswirksamkeitsbericht" alle beitrags- und steuerfinanzierten Sozialleistungen mit Blick auf ihre Wirksamkeit, finanzielle Nachhaltigkeit, volkswirtschaftliche Wirkung und gesellschaftliche Resilienz beleuchten und damit die Grundlage für die notwendige Diskussion über die künftige Gestaltung und die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung schaffen. [Wir werden bei allen neuen Regelungen in den Bereichen der Sozialgesetze einen Praxis-Check durchführen und Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren.]

Arbeitsschutz

Wir stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Wir wollen die Prävention vor psychischen Erkrankungen stärken. Wir werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Wir werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. Für Berufskraftfahrer setzen wir uns für höhere europäische Arbeitsschutzstandards ein. Wir wollen den Ausbau der Sanitärinfrastruktur auf Park- und Rastplätzen auf Bundesautobahnen mit kostenfreiem Zugang. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hat sich hier bewährt. An diesen Regelungen orientieren wir uns für die Paketzustellung und führen eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung ein.

Europa

Das Beratungsangebot „Faire Mobilität" wird gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Auch auf EU-Ebene unterstützen wir den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. [Wir setzen den Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und die EU-Plattform-Richtlinie ambitioniert um. Wir aktualisieren bis Ende 2026 den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.] [Die Umsetzung der EU-Plattform-Richtlinie erfolgt 1:1.] Wir unterstützen einen elektronischen Europäischen Sozialversicherungsausweises mit digitaler EU-Identität (EUDI-Wallet). Die Entsendemeldung in der EU wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und den Rentenausweis als auch die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können. [Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.]

Arbeitsmarktpolitik / Neue Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um. [Mit Eingliederungsvereinbarungen werden wir Rechte und Pflichten für beide Seiten rechtlich verbindlich regeln.] *Es muss sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel* [mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich] *zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermittlung in Arbeit.* Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen. BA und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. *Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich in vermittelt werden. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, werden wir vor allem durch Qualifizierung* und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen *eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.* Wir werden den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankern und ausweiten. *Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen.* Sanktionen müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Dabei werden wir die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigen. *Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen werden wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten.* Wir werden die Karenzzeit für Vermögen abschaffen. Die Höhe des Schonvermögens koppeln wir an die Lebensleistung. Dort wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit. Wir werden den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückführen. [Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir wirken darauf hin, dass die Sozialstandards europaweit angeglichen werden.] *Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutschlandweit zum Einsatz kommt und werden* [bis Ende 2025] *ihre Umgehung unterbinden* [, indem wir den Umtausch mittels Bezahlkarten gekaufter Gutscheine in Bargeld sowie den Betrieb von sogenannten Umtauschbörsen unter Strafe stellen. Wir wollen im Asylbewerberleistungsgesetz den Vorrang von Sach- vor Geldleistungen ausbauen. Wir werden die Leistungen auf das Minimum absenken, insbesondere für Geduldete, Menschen, für die ein anderer Staat zuständig ist, oder dort Schutz oder ein Aufenthaltsrecht erhalten haben und sonstige Ausreisepflichtige.] *Großangelegter Sozialleistungsmissbrauch, im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen, muss beendet werden.* Einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden werden wir ermöglichen. *Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz“ arbeiten.* [Kontrollen müssen bürokratiearm und digital erfolgen. Die Ausnahmen beim Nachweisgesetz sind dafür aufzuheben.] Das Friseurgewerbe ist in den Katalog der Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzunehmen.

[Die Kontrollbefugnisse der einzelnen Prüfbehörden werden wir bündeln, optimieren und den Vollzug stärken. Den bürokratischen Aufwand bei der Sofortmeldepflicht werden wir entsprechend der Betriebsgröße reduzieren.] [Wir sorgen dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit wieder eine Rücklage aufbauen kann und die Arbeitsagenturen neben den Online-Services weiterhin auch vor Ort persönlich gut erreichbar bleiben.] [Wir werden die Weiterbildung und Rehabilitation von SGB II-Beziehern wieder im Rechtskreis des SGB II durchführen. Die Arbeitslosenversicherung muss sich wieder auf ihre Kernaufgaben – die Vermittlung in Arbeit – fokussieren. Wir werden alle bisherigen Instrumente und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Wirksamkeit prüfen und anpassen.] Die duale Berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Das sichert Arbeits- und Fachkräfte, stärkt die Wirtschaft und trägt zur Teilhabe und Integration bei. [In einer sich wandelnden Arbeitswelt werden die Weiterbildungsförderung weiterentwickeln und vereinfachen. Wir werden Zeiten der Qualifizierung nicht auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes anrechnen.] [Daher senken wir den Mindestumfang für geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 120 auf 80 Unterrichtsstunden.] [Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit gelangen, deswegen stärken wir die Job-to-Job Übergänge, den Ausbau von Arbeitsmarkt-Drehscheiben und Weiterbildung in Transfergesellschaften, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen.] Die große Zahl an Personen über 25 Jahre ohne Berufsabschluss wollen wir durch abschlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir unterstützen die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von Standards und Prozessabläufen zur Entwicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmenzulassung werden wir vereinfachen. [Wir wollen junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hierzu werden wir eine Qualifizierungsoffensive voranbringen. Zusätzlich werden wir Beitragsvergünstigungen der Sozialversicherung bei der Ausbildungsvergütung umsetzen und an den Übergangsbereich oberhalb der Minijobgrenze anpassen.] *Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter stärken, ebenso wie die Jugendberufsagenturen.* [In Branchen, in denen unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird, prüfen wir die Einführung von branchenbezogenen und regionalen Umlagen bzw. Fonds.] Wir wollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken.]

Arbeitsrecht

Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung: Gute Löhne sind eine Voraussetzung für 209 die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer

174 *Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. An einer starken und unabhän-*
175 *gigen Mindestlohnkommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich*
176 *die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als*
177 *auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren.* [Dies stellen wir ge-
178 setzlich klar.] *Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar* [und soll um-
179 gesetzt werden. Das MiLoG reformieren wir dahingehend, dass Beschlüsse künftig im Konsens getrof-
180 fen werden müssen.] *Zudem werden wir die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftrag-*
181 *ten signifikant reduzieren*, [wo immer es möglich ist, ohne das hohe Niveau des Arbeitsschutzes zu
182 senken.] *Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und dür-*
183 *fen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg brin-*
184 *gen* [Das Tariftreuegesetz kommt erst zur Anwendung ab einem Auftragsvolumen über 250.000 Euro
185 und bezieht sich ausschließlich auf das tarifliche Stundengrundentgelt eines einschlägigen und reprä-
186 sentativen Tarifvertrags. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes
187 Minimum begrenzen. Für Existenzgründer in den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir
188 Ausnahmen schaffen.] [und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern.
189 Wir führen ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein.] *Die Arbeitswelt ist im*
190 *Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Ein-*
191 *klang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täg-*
192 *lichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Fami-*
193 *lie und Beruf.* [und nach einem Jahr evaluieren. Voraussetzung ist eine repräsentative tarifvertragli-
194 che Regelung oder betriebliche Vereinbarungen auf der Grundlage eines Tarifvertrages sowie eine
195 gesetzliche Regelung der elektronischen Arbeitszeiterfassung.] [Wir werden die Pflicht zur Erfassung
196 von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln, wobei das System zur Erfassung frei wählbar und die Pflicht
197 zur Arbeitszeiterfassung auf Dritte delegierbar sein wird. Eine verpflichtende taggenaue Arbeits-
198 zeiterfassung wird nicht vorgeschrieben. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung unein-
199 geschränkt möglich. Für die Vergütung von Wegezeiten können Arbeitgeber und Betriebsräte pau-
200 schale Vergütungen vereinbaren. Den Ausnahmekatalog nach §10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und
201 Feiertagsbeschäftigung werden wir erweitern, z.B. für das Bäckereihandwerk.] *Dabei werden wir die*
202 *hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein*
203 *Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden*
204 *wir Missbrauch ausschließen. Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die*
205 *über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei*
206 *gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens*
207 *34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden*. [Vorschlag:
208 Als Vollzeitarbeit gelten dabei tarifliche Regelungen. Für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte

209 Arbeitszeiten gelten 40 Stunden.] [Bei der konkreten Ausgestaltung werden wir die Sozialpartner mit-
210 einbeziehen.] *Wir werden einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit-*
211 *beschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werden*
212 *wir diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.* [Wir wollen die Ar-
213 beitsbedingungen und Versorgungsstrukturen in der sog. 24-Stunden-Betreuung verbessern.] [Wir
214 schaffen sachgrundlose Befristungen ersatzlos ab und beschränken die sie rechtfertigenden Sach-
215 gründe auf das notwendige Maß.] [Wir werden einen neuen Befristungsgrund „Arbeit im Rentenal-
216 ter“ einführen.] *Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der KI in der Arbeits-*
217 *welt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst*
218 *werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln*. Wir ermöglichen Online-Betriebsratssit-
219 zungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu Präsenzfor-
220 maten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden.
221 Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der
222 ihren analogen Rechten entspricht. [Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifi-
223 zierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb. Wir
224 machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver
225 und schränken die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung ein. Die Behinderung
226 demokratischer Mitbestimmung stufen wir künftig als Offizialdelikt ein und sichern die Initiatoren
227 von Betriebsratswahlen besser ab, indem wir den Kündigungsschutz auf außerordentliche Kündigun-
228 gen ausweiten. Wir passen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte den aktuellen Herausforde-
229 rungen an und schließen Lücken bei der Unternehmensmitbestimmung und durch Schließung der An-
230 wendungslücken im Drittelbeteiligungsgesetz sowie durch eine Rahmenrichtlinie zur Beteiligung der
231 Arbeitnehmer auf europäischer Ebene. Das Bundespersonalvertretungsgesetz werden wir ebenso
232 novellieren und mit den Ländern einen Rahmen für die Landespersonalvertretungsgesetze bespre-
233 chen.] [Dual Studierende, die sich in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder in einem
234 Betriebsrat oder Personalrat engagieren, werden wir mit denselben Schutz zukommen lassen wie
235 Auszubildenden.] [Zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gehört gleicher Lohn für
236 gleiche Arbeit. Gesetzliche Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir prüfen.] [Wir werden das
237 Arbeitsrecht der Kirchen reformieren und das Streikrecht für Mitarbeitende, die Sanktionsmöglich-
238 keiten bei Tarifflucht sowie die institutionelle Verzahnung von Tarifsetzung und Tarifanwendung
239 durchsetzen.]
240 **Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung**
241 *Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb sichern*
242 *wir das Rentenniveau* [dauerhaft bei 48 Prozent und stärken damit die gesetzliche Rente als tragende
243 Säule der Alterssicherung.] [Die Zu- und Abschläge bei frühzeitigem oder späteren Renteneintritt

werden wir neu berechnen.] [Wir passen die Definition der Standardrente an die laufende Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze perspektivisch auf 47 Beitragsjahre bis 2031 an.] *Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnentwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Zusätzlich werden wir die betriebliche Altersversorgung stärken* ~~*und die private Altersvorsorge reformieren.*~~ und deren Verbreitung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die Geringverdienerförderung werden wir verbessern. Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren. Die Portabilität der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeberwechsel wollen wir erhöhen. *Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben.* [Wir werden die Altersgrenze für eine vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte der der Altersrente für besonders langjährig Versicherte schrittweise anpassen.] [Bei der Einkommensanrechnung auf die Grundrente werden wir Anpassungen vornehmen und so eine bessere Absicherung erreichen, aber die zielgenaue Ausgestaltung weiterhin im Blick behalten.] *Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei.* Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. *Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente*. Wir prüfen, wie wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter verbessern. Wir stärken den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“. Wir setzen den Ü45-Check flächendeckend um. Wir wollen mit Reha-Leistungen diejenigen zielgenauer erreichen, die bereits in einer befristeten Erwerbsminderungsrente sind. Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung möglichst vieler Leistungen ermöglichen. Den Gemeinsamen Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen werden wir vorantreiben. Wir führen im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der Bewertungen laufender Modellprojekte ein. Wir prüfen zudem die Ausweitung auf weitere Sozialgesetzbücher. Wir wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und stärken die Bekanntheit besonders in KMU. Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beschleunigen wir die Feststellung der Erwerbsfähigkeit. *Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind,* gründerfreundlich *in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich. Wir*

vollenden die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche Wertschätzung und Anerkennung für alle Mütter zu gewährleisten. [Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet.] [Wir beseitigen das Problem rentenrechtlicher Benachteiligungen und fremdverschuldeter Altersarmut bei Aussiedlern und Spätaussiedler. Deshalb schaffen wir Verbesserungen im Fremdrentengesetz und vereinfachen die Anrechnung ausländischer Renten. Wir wollen den Härtefallfonds erneut öffnen, die Anspruchsvoraussetzungen weiter fassen und die Informations- und Beratungsangebote ausweiten.] [Die gesetzliche Unfallversicherung werden wir an die Gegebenheiten und Anforderungen einer veränderten Lebens- und Arbeitswelt anpassen und Schutzlücken schließen.] Unser Ziel ist die Stabilisierung des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung. Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens, z. B. durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss der Künstlersozialabgabe unterliegen.

Inklusion

Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention *in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern.* Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) weiter, sodass u.a. alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. [Wir werden private Anbieter von Waren und Dienstleistungen verpflichten Barrieren abzubauen]. [Wir fördern private Investitionen in barrierefreie Umbauten und Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit und] wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. Wir werden *die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern.* Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Inklusionsbetrieben und allgemeinen Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen WfbM erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer WfbM auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. [Um die Existenz der Werkstätten zu sichern, werden wir die abgeschaffte Möglichkeit der nachrangigen Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wieder

314 einführen.] Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbes-
315 sern. Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen
316 berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale
317 Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den Ge-
318 waltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf
319 Grundlage der Evaluationen zum BTHG dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden
320 eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei
321 Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von
322 Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prin-
323 zips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit
324 psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation werden wir die EU-
325 TBs weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

326 **[Soziale Klimapolitik]**

327 [Bei steigenden Energiepreisen werden wir durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass nieman-
328 den überfordert wird. Wir unterstützen Soziale Dienstleister bei den für Klimaneutralität erforderli-
329 chen Investitionen.]

IV. Bundesrat

Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung.

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Hinweis: Bisher liegen nur Zahlen aus dem BMAS vor. Die Prüfung aus dem BMF liegt noch nicht vor. Daher wird die Tabelle zunächst nicht ausgefüllt und einzeln nachgeliefert.

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy
Lorem ipsum	Lorem ipsum dolor sit amet	xx.yy	xx.yy	xx.yy	xx.yy